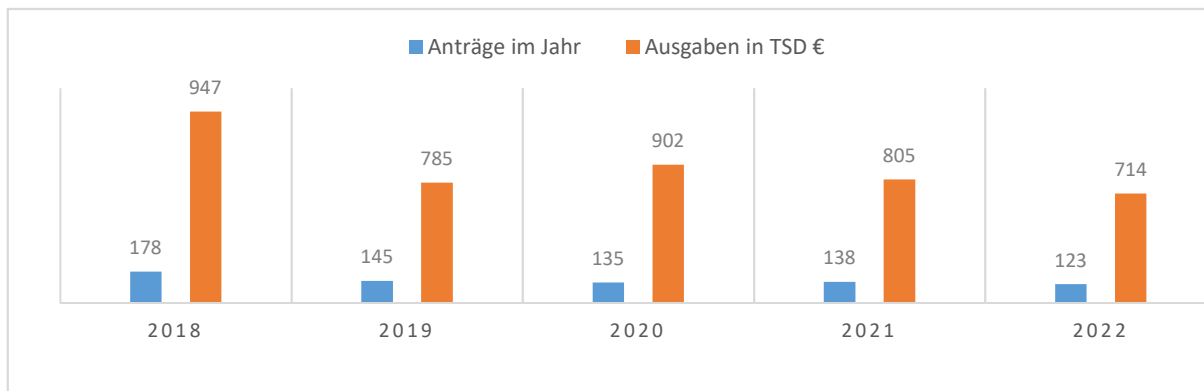


Bundesausbildungsförderung (BAföG)

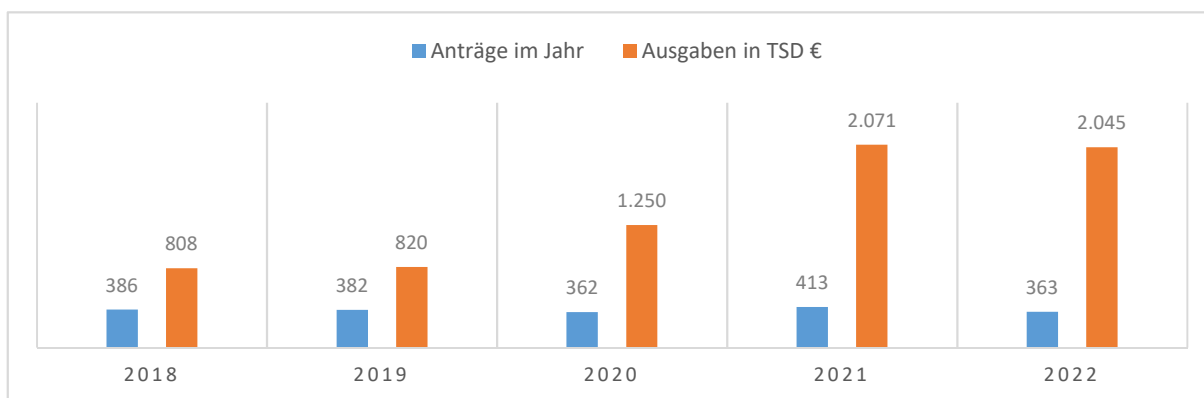
Beim Sozialamt werden die BAföG-Anträge von Schülern an Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen, Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen und Kollegs bearbeitet. Betriebliche oder überbetriebliche Ausbildungen – sogenannte Ausbildungen im dualen System - können nach dem BAföG nicht gefördert werden. Die geförderten Schulen befinden sich im ganzen Bundesgebiet und sind nicht nur auf den Landkreis Freudenstadt beschränkt.



Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz wurden weitere Leistungsverbesserungen geschaffen mit dem Ziel, dass eine Förderung dann für deutlich breitere Schichten der Bevölkerung möglich ist. Die ab 01.08.2022 in Kraft getretenen Änderungen haben jedoch bisher keine Erhöhung der Anträge bewirkt.

Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)

Das Aufstiegs-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, kurz AFBG) fördert die Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse wie Meister/in, Fachwirt/in, Techniker/in, Erzieher/in oder Betriebswirt/in. Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.



Zum 01.08.2020 wurde das Aufstiegs-BAföG wesentlich verbessert, was in 2021 zu einem deutlichen Anstieg der Anträge geführt hat. Die Antragszahlen vom Vorjahr konnten jedoch nicht mehr erreicht werden, was nicht auf die Leistungen im Gesetz selber zurückzuführen ist, sondern vermutlich andere Gründe hat.